Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog
Band: 40 (2014)

Heft: 2

**Artikel:** Überlebenshilfe für Prostituierte

Autor: Feller, Andrea

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-800093

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Überlebenshilfe für Prostituierte

Im Bereich der Überlebenshilfeangebote für Prostitutierte – insbesondere für Frauen, die auf dem Strassenstrich anschaffen – steht die Schadensminderung an erster Stelle: Infektionsprophylaxe, Prävention, ärztliche Hilfe, Vermittlung an andere Stellen, soziale und rechtliche Beratung und Warnungen vor gewalttätigen Freiern. All diese Massnahmen bieten jedoch keinen vollumfänglichen Schutz der Sexarbeitenden. Nur durch die Enttabuisierung und Anerkennung der Sexarbeit als eigenständiger Beruf kann ihre soziale Situation nachhaltig verbessert werden.

# **Andrea Feller**

Stabsmitarbeiterin Geschäftsbereich Sucht und Drogen, Soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich, Werdstr. 75, CH-8004 Zürich, andrea.feller@zuerich, www.stadt-zuerich.ch/seb

Schlagwörter:

Schadensminderung | Sexarbeit | Safer Sex | Good Practice |

# Ausgangslage

Anfang der 1990er Jahre wurde in der deutschen Schweiz in einzelnen Städten vor dem Hintergrund der offenen Drogenszenen ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für drogenabhängige Frauen geschaffen, die auf den Strich gingen, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren. Strassenstriche existierten in verschiedenen Schweizer Städte jedoch schon früher. In einigen Städten in der Westschweiz reicht die Unterstützung von Strassenprostituierten denn auch weiter zurück. In Genf beispielsweise gibt es bereits seit den 1980er Jahren ein niederschwelliges Beratungsangebot für Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich.

Generell sind Sexarbeitende¹ durch die Ausübung ihrer Tätigkeit zahlreichen Risiken und Nachteilen ausgesetzt. Dazu gehören die gesellschaftliche Stigmatisierung, gesundheitliche Risiken wie Infektionen, Suchtmittelmissbrauch, soziale Risiken wie eine erhöhte Exposition gegenüber Gewalt und rechtliche Nachteile (z.B. ist in der Schweiz der Lohn aus der Prostitution zwar steuerpflichtig, aber nicht einklagbar bei Nichterhalt).2 Weil die Lebensbedingungen von Strassensexarbeiterinnen in sozialer und medizinischer Hinsicht besonders prekär sind, wurde und wird auf dem Strassenstrich primär sozialmedizinische Überlebenshilfe geleistet.

# **Zielgruppe**

Zusammensetzung

Gemäss Schätzungen gehen in der Schweiz 13'000 bis 20'000 Personen der Sexarbeit nach. Der Strassenstrich macht nur 13% des Angebots aus, zu 65% findet Sexarbeit «indoor» in Bordellen, Massagesalons, Clubs, Kontaktbars oder beim Escort Service statt.3

In den letzten Jahren hat sich die Zielgruppe der Sexarbeitenden auf dem Strassenstrich verändert und ist heterogener geworden: Sie unterscheidet sich in Bezug auf Alter, Herkunft, Geschlecht und berufliches Selbstverständnis. Sie umfasst sowohl Sexarbeitende, deren Haupterwerbsquelle die Sexarbeit darstellt als auch Gelegenheitssexarbeitende. Armut, Migration und eine hohe Fluktuation sind für dieses Milieu ebenfalls kennzeichnend.

Die Zahl der Drogen-Prostituierten hat gegenüber früher deutlich abgenommen. In der Stadt Zürich z.B. beträgt er bei den

# Good Practice: Ein Überblick

### Medizinische und präventive Interventionen

Infektionsprophylaxe für Sexarbeiterinnen

Zielgruppe: Sexarbeiterinnen

Ziel: Risikominimierung im Zusammenhang mit sexuell übertragbaren Krankheiten, Infektionsprophylaxe

Angebot: Information über und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten.

# Beispiele:

- Contact Netz, La Strada: www.tinyurl.com/contact-strada
- Verein Xenia: www.verein-xenia.ch

# Fribourg

- Projet Griséldis: www.griselidis.ch
- Association Aspasie, Projet Boulevard: www.aspasie.ch

- Fleur de Pavé: www.fleurdepave.ch

- Stadt Luzern: seit Dezember 2013

# Neuenburg

- Groupe Sida Neuchatel: www.info-sida.ch

- Verein Lysistrada: www.lysistrada.ch

#### Zürich

- Stadt Zürich, Frauenberatung Flora Dora: www.tinyurl.com/flora-dora
- Zürich und Winterthur, Statdtmission Isla Victoria: www.stadtmission.ch/isla-victoria

#### Schweizweit

- Aids-Hilfe Schweiz, lokale Aids Hilfen: www.tinyurl.com/aidshilfe-lokal

Strassensexarbeiterinnen aktuell nur noch 10%.4 Zahlen für die ganze Schweiz liegen nicht vor.

#### Migrantinnen aus Osteuropa

Sexarbeit in der Schweiz war immer schon geprägt durch einen hohen Anteil an ausländischen Sexarbeitenden. Seit der Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union 2007 stammt die Mehrheit der Strassensexarbeiterinnen in der Deutschen Schweiz aus osteuropäischen Ländern. Diese Frauen halten sich in der Regel nur wenige Wochen im Land auf und kehren danach in ihre Heimat zurück. Gerade weil diese Frauen nur kurzzeitig in der Schweiz leben und die hiesigen Rahmenbedingungen wie auch die Sprache kaum kennen, sind sie in Bezug auf Ausbeutung, Gewalt und Gesundheit besonders hohen Risiken ausgesetzt.

Bei vielen dieser Sexarbeiterinnen handelt es sich um armutsbetroffene Frauen, für die Anschaffen die einzige Möglichkeit ist, Geld zu verdienen. Ihr Ausbildungsniveau ist in der Regel sehr niedrig; oft fehlt es ihnen an elementarem Wissen über Safer-Sex-Regeln und Infektionsprophylaxe. Die Erfahrungen auf dem Strassenstrich zeigen, dass insbesondere die medizinischen und sozialen Probleme von Migrantinnen aus Osteuropa gravierender sind als die Probleme von seit längerem in der Schweiz ansässigen Menschen in vergleichbarer Lebenssituation. Das bedeutet, dass die Nachfrage bei dieser Zielgruppe nach klassischen Überlebenshilfeangeboten grösser ist.

# Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlagen

In der Schweiz ist Prostitution als selbständige Erwerbstätigkeit legal. Die Kantone und Gemeinden können Vorschriften über Ort, Zeit oder Art der Ausübung der Prostitution erlassen. Weil die Schweiz ein föderalistischer Staat ist, bedeutet dies, dass die Ausübung der Sexarbeit je nach Ort unterschiedlich geregelt sein kann, wobei die jeweils übergeordneten Richtlinien überall eingehalten werden müssen.5

In verschiedenen Westschweizer Kantonen (Freiburg, Genf, Waadt, Jura) und im Tessin bestehen seit 2001 Prostitutionsgesetze, welche den Prostituierten die Ausübung ihres Gewerbes in einem klaren rechtlichen Rahmen ermöglichen und auch Bestimmungen zu ihrem Schutz enthalten. In der Deutschen Schweiz sind solche Gesetze auf kantonaler Ebene erst in Planung (so z.B. in Luzern) oder im Kanton Bern seit 1. April 2013 in Kraft getreten. Verschiedene Gemeinden haben Verordnungen über die Sexarbeit (so genannte «Prostitutionsgewerbeverordnungen») erlassen (z.B. Zürich am 1. Juli 2012).

Der Umstand, dass sich die Rahmenbedingungen der Prostitution in der Schweiz je nach Ort stark unterscheiden, ist v.a. für Migrantinnen, die der Sexarbeit nachgehen, schwer verständlich. Entsprechend hoch ist ihr Beratungsbedarf in rechtlichen Belangen.

# Formen der Sexarbeit

Grundsätzlich wird bei den Formen der Sexarbeit zwischen «Outdoor-Sexarbeit» und «Indoor-Sexarbeit» unterschieden. Outdoor-Sexarbeit findet auf der Strasse, auf öffentlichen Parkplätzen und Autobahnen, Indoor-Sexarbeit in Massagesalons, Bars, Cabarets oder Privatwohnungen statt. Die Form der Sexarbeit hat einen grossen Einfluss auf den Selbstbestimmungsgrad der Sexarbeitenden, auf ihre Sicherheit und auf ihre Arbeitsbedingungen generell. Sexarbeiterinnen, die auf der Strasse arbeiten, verfügen in der Regel über mehr Autonomie bei Kundenwahl und Arbeitspensum; sind jedoch häufig einer höheren Stigmatisierung ausgesetzt. Im Vergleich dazu

## Gesundheitsförderung bei Sexarbeiterinnen aus dem Ausland

Zielgruppe: Sexarbeiterinnen aus dem Ausland

Ziel: Verringerung der Übertragung viraler und anderer Krankheiten durch Verhaltensprävention

Angebot: Frauen mit Migrationshintergrund werden ausgebildet und befähigt als regionale Mediatorinnen bei den Sexarbeiterinnen in ihrer Muttersprache HIV/Aids- und STI-Prävention (Abgabe von Kondomen und Informationsmaterial) zu leisten.

#### Beisniele:

- Das von der Aids-Hilfe Schweiz aufgebaute Projekt wird in 16 Regionen der Schweiz umgesetzt. Doppelstruktur: Gesamtverantwortung des nationalen Projektes liegt bei der Aids Hilfe Schweiz, betrieblich werden die Projekte von lokalen Organisationen geführt:

www.tinyurl.com/aidshilfe-sexwork

# Gesundheitsförderung für männliche Sexarbeiter

Zielgruppe: Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) und Male Sex Worker (MSW)

Ziel: Verringerung der Übertragung viraler und anderer Krankheiten durch Verhaltensprävention

Angebot: HIV-Prävention, Safer Sex und Gratisabgabe Safer-Sex-Utensilien, medizinische Hilfe

Die Projekte im Rahmen der MSW sind in eine Doppelstruktur eingebunden: Sie werden betrieblich von einer lokalen Organisation geführt. Die Gesamtverantwortung des nationalen Projektes liegt bei der Aids Hilfe Schweiz: www.tinyurl.com/aidshilfe-msm

Checkpoints sind medizinische Anlaufstellen speziell für MSM in folgenden Städten:

- Basel, Checkpoint Basel: www.checkpoint-bs.ch
- Bern, Checkpoint Bern: www.tinyurl.com/checkpoint-bern
- Genf, Checkpoint Genf: www.checkpoint-ge.ch
- Waadt, Checkpoint Vaud: www.checkpoint-vd.ch
- Zürich, Checkpoint Zürich: www.checkpoint-zh.ch

# Ärztliche Sprechstunden

Zielgruppe:Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich

Ziel: Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes, erschliessen des Zugangs zu anderen medizinischen Institutionen, Verringerung der Übertragung viraler und anderer Krankheiten

Angebot: Einmal pro Woche steht eine Ärztin für Fragen vor Ort zur Verfügung, die Sexarbeiterinnen werden motiviert, bei Bedarf weitere medizinische Angebote aufzusuchen.

# Beispiele:

# Zürich

- Stadt Zürich, Frauenberatung Flora Dora
- Stadt Zürich, Ambulatorium Kanonengasse: www.tinyurl.com/kanonengasse

# Informationsveranstaltungen für ausländische Sexarbeiterinnen

Zielgruppe: ausländische Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich

Ziel: ausländische Sexarbeiterinnen kennen die geltenden Regeln und Rahmenbedingungen für die Sexarbeit auf dem Strassenstrich und die wichtigsten Institutionen (Gesundheit, Soziales, Polizei und Justiz)

Angebot: Wöchentlich stattfindende Informationsveranstaltungen für ausländische Sexarbeiterinnen.

Die Klientinnen werden über die Rechte und Pflichten von Strassensexarbeiterinnen informiert und über die Strategien zur Risikominimierung in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten. ist die Selbstbestimmung der Sexarbeiterinnen in den Salons oft eingeschränkt, die ihnen hingegen grösseren Schutz vor gewalttätigen Kunden bieten. Sexarbeiter bieten ihre Dienste am häufigsten an öffentlichen Orten wie Parks und Toiletten oder im halb-öffentlichen Raum wie Bars, Clubs oder Saunas an, oder sie inserieren in Zeitschriften oder im Internet.

#### Risiken der Sexarbeit

Infektionen

Das grösste gesundheitliche Problem bei Sexarbeitenden sind HIV und andere sexuell übertragbaren Krankheiten («Sexually Transmitted Infections», STI). Spezifische Zahlen über die Prävalenzraten sexuell übertragbarer Infektionen bei Sexarbeitenden in der Schweiz gibt es nicht. Die HIV-Prävalenz in der Gesamtbevölkerung liegt unter 1%.6 Gemäss einer 2009 von der Universität Genf durchgeführten Studie über «Best Practices» in der Beratung von Sexarbeiterinnen, liegt die HIV-Prävalenz bei diesen insgesamt nicht höher als in der Allgemeinbevölkerung.<sup>7</sup> Die Autorinnen beziehen sich dabei auf internationale Forschungsergebnisse zu dieser Thematik. Allerdings weisen Bevölkerungsgruppen wie ausländische Sexarbeiterinnen, v.a. Migrantinnen aus Ländern aus der Subsahara-Region, oder Personen, die intranvenös Drogen konsumieren, sowie Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), in den untersuchten Ländern ein grösseres HIV-Infektionsrisiko auf.8 Dasselbe trifft bei den letztgenannten beiden Gruppen auch für die Schweiz zu.9 Analog zu den HIV-Prävalenzen wird vermutet, dass die Prävalenz anderer STI (Syphilis, Gonorrhoe, Lymphogranuloma, Hepatiden) bei Personen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko wie z.B. MSM, Sexworkerinnen, Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und schlechtem Zugang zum Gesundheitssystem höher ist als in der Gesamtbevölkerung.10 Eine erhöhte STI-Prävalenz kann bei Sexarbeiterinnen wiederum zu einem höheren Risiko führen, sich mit HIV anzustecken.

In der Schweiz liegen keine Daten zum Präventivverhalten von Sexarbeitenden in Bezug auf sexuell übertragbare Infektionskrankheiten (STI und HIV) vor. Die indirekten Daten, die bei Fachpersonen und Freiern erhoben wurden, weisen jedoch übereinstimmend darauf hin, dass in der Regel beim vaginalen und analen Sexualverkehr Präservative benutzt werden. Vulnerable Frauen, die in einem prekären Milieu leben (in Armut, mit illegalem Aufenthaltsstatus, in Abhängigkeiten) und unter grossem Konkurrenzdruck anschaffen müssen, schützen sich wahrscheinlich weniger systematisch.<sup>11</sup>

# Suchtmittelkonsum

Generell ist der Missbrauch von Alkohol- und anderen Suchtmitteln hoch bei Sexarbeitenden, 12 vermutlich deutlich höher als in der Allgemeinbevölkerung. 13 Häufig konsumierte Substanzen sind Tabak, Alkohol, Kokain, Amphetamin und andere Tabletten. Oft korreliert der Suchtmittelmissbrauch bei Sexarbeitenden mit allgemein riskanten Verhaltensweisen wie Nicht-Befolgen der Safer-Sex-Regeln, Gewalt und Schulden.

## Gewalt und Ausbeutung

Neben sexuell übertragbaren Krankheiten sind Gewalterfahrungen im und ausserhalb des Milieus, Stress oder mit der Stigmatisierung einhergehende Belastungen sowie psychische Beeinträchtigungen zusätzliche Risikofaktoren für die Gesundheit der Sexarbeitenden. Eine 2010 publizierte Studie der Universität Zürich hat gezeigt, dass Sexarbeiterinnen über-

#### Beispiele:

#### Zürich

- Kooperation in der Stadt Zürich: Stadt Zürich, Frauenberatung Flora Dora und Ambulatorium Kanonengasse
- Zürich und Winterthur: Statdtmission Isla Victoria

# Präventionsangebote für Freier und Clubbetreibende

Zielgruppe: Freier

Ziel: HIV- und STI-Prävention

Angebot: Tipps und Informationen über Safe Sex mit Prostituierten für Freier; Beratung über STI-Prävention in Clubs für Clubbetreibende Beispiele:

- Projekt Don Juan der Aids-Hilfe Schweiz, umgesetzt in verschiedenen Kantonen der Schweiz: www.don-juan.ch

# **Beratung und Begleitung**

#### Kontaktaufnahme mit Sexarbeitenden vor Ort

Zielgruppe: Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich, Sexarbeiter im (halb-) öffentlichen Raum.

Ziel: Verbessern des Zugangs der KlientInnen zu anderen Institutionen (Gesundheit, Soziales, Polizei und Justiz)

Angebot: Die aufsuchende Sozialarbeit erfolgt zu unterschiedlichen Zeiten nachts oder auch tagsüber oder mittels mobilem Treffpunkt (Bus) vor Ort auf dem Strassenstrich. Die Präsenz vor Ort gewährleistet soziale Kontrolle und einen gewissen Schutz der Sexarbeiterinnen vor Übergriffen durch Freier, Zuhälter, Gaffer oder

#### Beispiele:

- Dieselben Anbieter wie unter «Infektionsprophylaxe für Sexarbeiterinnen»

#### Anlaufstellen für Sexarbeiterinnen

Zielgruppe: Sexarbeiterinnen

Ziel: Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Situation der Sexarbeiterinnen

Angebot: Beratung, Begleitung und Prävention für Frauen, die im Sexgewerbe arbeiten

#### Beispiele:

#### Basel

- Aliena, Beratungsstelle f
  ür Frauen im Sexgewerbe: www.aliena.ch
- Frauenoase: www.frauen-oase.ch

#### Bern

- Verein Xenia: www.verein-xenia.ch

#### St.Gallen

- Maria Magdalena Beratungsangebot für Frauen im Sexgewerbe: www.mariamagdalena.sg.ch

#### Zürich

- Winterthur: Primadonna: www.subita.ch
- Zürich und Winterthur: Stadtmission Isla Victoria

#### Beratung für männliche Sexarbeiter

Zielgruppe: Male Sex Worker im öffentlichen und halböffentlichen

Ziel: Beratung, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt und Verbesserung der Lebensqualität

Angebot: Beratung bei Problemen mit öffentlichen Ämtern, Beratung bei Problemen mit Freiern, kostenlose medizinische Hilfe, Safer Sex Beispiele:

# Genf

- Association Aspasie

durchschnittlich häufig an psychischen Störungen leiden.14 Frauen, die ihre Dienste auf der Strasse anbieten, sind dabei besonders gefährdet. Viele ausländische Sexarbeiterinnen gehen ihrem Gewerbe zudem aus einer finanziellen Zwangslage heraus nach und arbeiten oftmals in Abhängigkeit von einem Zuhälter, der sie unter Druck setzt und ständig beobachtet. Die meisten sind Opfer der strukturellen (Armuts-)Verhältnisse, einige Opfer von Menschenhandel.15

# Schadenminimierende Interventionen

Angebotspalette

Da sich Männer und Frauen, die der Strassensexarbeit nachgehen, in Bezug auf Merkmale und Lebenswelten stark unterscheiden, ist das Beratungs- und Präventionsangebot in der Schweiz geschlechtsspezifisch ausgerichtet. Darüber hinaus ist das niederschwellige Versorgungsangebot für Sexarbeitende sehr heterogen in Bezug auf Organisationsstruktur und Dienstleistungen.

Zurzeit bieten in neun Kantonen (BS, BE, FR, GE, SG, SO, TI, VD, ZH) private oder städtische Organisationen spezielle Dienstleistungen für Sexarbeitende an. In Kantonen, wo die Sexarbeit marginaler oder weniger sichtbar ist (AG, BL, GR, LU, SH, SZ, TH, VS), fehlen spezialisierte niederschwellige Angebote. Dort deckt die Aids Hilfe Schweiz zum Teil die Nachfrage für elementare Gesundheitsförderung und Prävention ab. Vereinzelt gibt es Kantone (z.B. Jura und Neuenburg), die über keinerlei niederschwellige Beratungsstellen für Sexarbeitende verfügen, obschon sie teilweise Prostitutionsgesetze haben, welche die Ausübung der Prostitution regeln.

#### Methodik

Um der Komplexität der Situation gerecht zu werden, ist ein differenziertes Angebot an Dienstleistungen, das von den Sexarbeitenden je nach persönlichem Bedarf in Anspruch genommen werden kann, notwendig. Bei aller Vielfalt zeigen die Angebote in ihrer Methodik jedoch grosse Ähnlichkeiten. Interveniert wird in der Regel mittels aufsuchender Sozialarbeit, d.h., die Sozialarbeitenden begeben sich in die Arbeits- und Lebenswelt der KlientInnen, um dort mit ihnen in Kontakt zu treten und ihnen Unterstützung anzubieten. Die aufsuchende Sozialarbeit ist durch einen akzeptierenden Arbeitsansatz gekennzeichnet und orientiert sich primär am Bedarf der KlientInnen. Sie umfasst direkte Hilfe mit Bezug auf die Lebenswelt der Klientinnen und Klienten und bei Bedarf Triage an andere Fachstellen. Diese Präventionsarbeit wird in der Regel auf dem Strassenstrich oder in Bordellen geleistet, entweder mit einem Bus oder zu Fuss.

#### Fallbeispiel Zürich: Vom Strassenstrich zum Strichplatz

In der Stadt Zürich wurde der Strassenstrich am Sihlquai Ende August 2013 durch den Strichplatz in Zürich Altstetten ersetzt, auf welchem die Strassensexarbeit in einem geschützten und von aussen abgeschirmten Rahmen ausgeübt werden kann. Auf denselben Zeitpunkt hin wurde auch der neue Strichplan in Kraft gesetzt, der zahlreiche andere Strassenstrichzonen aufhob. Die Neuausrichtung der städtischen Prostitutionspolitik, die auf der lösungsorientierten Kooperation zwischen Polizei, Sozial- und Gesundheitsbehörden basiert, soll – analog zur städtischen Drogenpolitik – ein stadtverträgliches Prostitutionsgewerbe ermöglichen. Ziel der getroffenen Massnahmen ist es, die Arbeitsbedingungen der Sexarbeite-

- Beratungsangebot «Herrmann» der Zürcher Aids-Hilfe: www.zah.ch/herrmann-zh/zuerich/

#### Online-Beratung

Safebov.ch: www.safebov.ch

# Verminderung von Gewalt und Empowerment

# Freierwarnungen

Zielgruppe: Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich

Ziel: Schutz der Sexarbeiterinnen vor Gewalt

Angebot: Informationen über gewaltbereite Freier werden gesammelt und unter den Frauen ausgetauscht. Freierwarnungen werden im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen an die Polizei weitergegeben.

#### Beispiele:

- Bern, Contact Netz, La Strada
- Genf, Association Aspasie
- Zürich, Stadt Zürich, Frauenberatung Flora Dora

# Selbstverteidigungsmassnahmen gegen Gewalt

Zielgruppe: Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich und in Salons Ziel: Schutz von Sexarbeiterinnen vor sexueller Ausbeutung und anderen Formen der Gewalt. Stärkung des Durchsetzungsvermögens.

Angebot: Die Sexarbeiterinnen lernen, wie sie sich in bedrängten Situationen (in einem Auto, auf der Strasse) verteidigen und befreien können. Selbstverteidigung (Wendo) von Frauen für Frauen.

#### Beispiele:

- Bern, Contact Netz, La Strada
- Zürich, Stadt Zürich, Frauenberatung Flora Dora

#### Erlernen der Sprache des Gastlandes

Zielgruppe: ausländische Sexarbeiterinnen

Ziel: Förderung der Sprachkompetenz, Triage zur Beratung Angebot: Förderung der Sprachkenntnisse des Gastlandes auf spielerische Art und Weise mit Sozialarbeitenden

# Beispiele:

- Bern, Verein Xenia
- Genf, Association Aspasie, Projet Boulevard
- Zürich, Stadt Zürich, Frauenberatung Flora Dora, Stadtmission Isla Victoria

### **Rechtliche Hilfestellung**

#### Begleitung zu Behörden und Polizei

Zielgruppe: Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich

Ziel: Stärkung der Position der Sexarbeiterinnen im Rahmen von Strafuntersuchungen und Strafverfahren gegen Gewalttäter

Angebot: Sexarbeiterinnen können Gewaltvorfälle bei einer Beratungsstelle melden und sich Hilfe holen. Dort werden sie betreut und über ihre Rechte aufgeklärt. Bei Bedarf werden sie an andere Stellen vermittelt oder begleitet, dies auch bei medizinischen und sozialen Problemen.

#### Beispiele:

- Bern, Verein Xenia
- Genf, Association Aspasie, Projet Boulevard
- Waadt, Lausanne, Fleur de Pavé: www.fleurdepave.ch
- Zürich, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, FIZ www.fiz-info.ch, Stadt Zürich, Frauenberatung Flora Dora

rinnen zu verbessern und die Immissionen für die Anrainer zu verringern.16

Die schadenmindernden Interventionen auf dem Strichplatz sind ein Kernelement der neu gestalteten «Prostitutionslandschaft» in der Stadt Zürich. Die Sexarbeiterinnen erhalten direkt vor Ort sozialmedizinische Unterstützung.

Ziele dieser Unterstützungsleistungen sind:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen hinsichtlich ihrer Gesundheit und ihrer sozialen Situation
- Verringerung der Übertragung viraler und anderer Krankheiten (HIV, HCV, und STI)
- Erschliessen weiterführender Unterstützungsleistungen, Verbesserung des Zugangs der Klientinnen zu anderen Institutionen (Gesundheit, Soziales, Polizei und Justiz)
- Stärkung des Selbstbewusstseins, der Eigeninitiative und des Durchsetzungsvermögens der Sexarbeiterinnen (Empowerment)
- Schutz von Sexarbeitenden vor sexueller Ausbeutung und anderen Formen der Gewalt
- Förderung der Solidarität unter den Sexarbeitenden
- Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Strassenstrichs

#### **Fazit**

Sexarbeitende und die Organisationen, die sie unterstützen, sehen sich einer Vielzahl von Schwierigkeiten gegenüber, die sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindern. Die Beseitigung dieser Hindernisse ist Voraussetzung dafür, dass die Situation der Prostituierten nachhaltig verbessert werden kann.

Handlungsbedarf besteht heute v.a. in Bezug auf folgende Themen:

# Gesellschaftliche Doppelmoral

Prostitution muss als soziales Faktum enttabuisiert und als selbständige und unselbständige Erwerbsarbeit anerkannt werden. Dass Prostitution in einem Rechtsgebiet (Vertragsrecht) als sittenwidrig gilt und in einem anderen (Steuerrecht) ohne sittliche Makel ist, ist paradox und nicht nachvollziehbar. Mit der offiziellen Anerkennung ihrer Arbeit könnten Sexarbeitende ihre Rechte besser durchsetzen und damit ihre Lebensbedingungen verbessern.

# Arbeit im Netzwerk

Viele der niederschwelligen Angebote im Bereich Prostitution sind in den letzten Jahren weiterentwickelt worden. Dass heute trotzdem Lücken im Angebot bestehen, hat damit zu tun, dass die vorhandenen Angebote teilweise zu einseitig auf gesundheitliche Themen ausgerichtet sind. Ebenso wichtig wie die Gesundheitsberatung sind die Sozial- und Rechtsberatung: Umgang mit Finanzen, Schuldensanierung, Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Ausstiegshilfen. Hier gilt es, künftig koordinierter und gezielter mit spezialisierten Stellen und Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten.

#### **Arbeiten im Netzwerk**

#### Runde Tische

Zielgruppe: Städte und Kantone

Ziel: Bekämpfung des Menschenhandels, Vernetzung mit anderen Stellen

Angebot: Organisation von Gesprächsrunden über den Menschenhandel

#### Beispiele:

#### Gesamte Schweiz

 FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Zürich: www.fiz-info.ch mit diversen Städten

#### Bern

www.verein-xenia.ch

# Politisches Lobbying

Zielgruppe: SexarbeiterInnen in der Schweiz

Ziel: Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von SexarbeiterInnen in der Schweiz.

Angebot: Nationale Fachstelle für Sexarbeit, Informations- und Weiterbildung

# Beispiele:

- Prokore Bern: www.prokore.ch
- Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ Zürich

# Einführung von Minimalstandards für Salons

Zielgruppe: Salonbetreibende

Ziel: strukturelle Prävention: Salonbetreibende in die Gesundheitsförderung einbeziehen zur Verringerung der Übertragung viraler und anderer Krankheiten und zum Erschliessen des Zugangs zu Informationen und zu anderen Institutionen

Angebot: Salonbetreibende setzen mindestens drei Minimalstandards um: Freier Zugang zu Kondomen, Einlass für Mediatorinnen, Auflegen von Informationsmaterial

# Beispiele:

- Bern, Verein Xenia

# Zugang zu den Sexarbeitenden auf dem Land

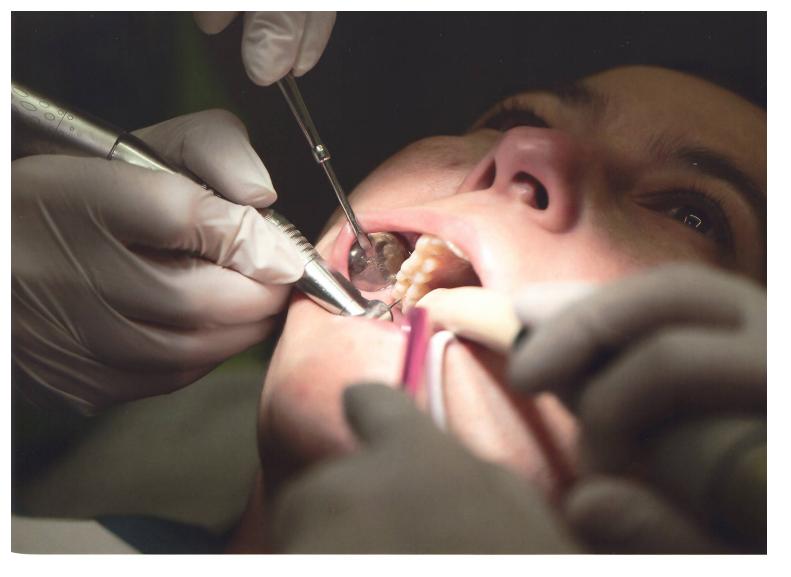
In den städtischen Zentren, wo die Prostitution sichtbar ist, ist das Präventions- und Beratungsangebot vorhanden. In ländlichen Kantonen oder in Agglomerationsgebieten der grossen Kantone hingegen ist die Indoor-Sexarbeit in ihren unterschiedlichen Settings (Club, Hotel, Bordell, Wohnung etc.) meistens schwer lokalisierbar. Darüber hinaus behindert das Misstrauen von Clubbetreibern und Sexarbeitenden oft den Zugang von Präventionsfachleuten. Um diese Zielgruppe besser erreichen zu können, sollten die Kantone künftig die dazu notwendigen Auflagen, Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen.

# Literatur

BAG – Bundesamt für Gesundheit (2010): Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011-2017. www.tinyurl.com/mdmfl9u, Zugriff o6.11.2013.

Bugnon G./Chimienti, M. (2008): Der Sexmarkt in der Schweiz. Kenntnisstand, Best Practices und Empfehlungen. Genf.

Graf, M. (2006): Sucht und Männlichkeit: Grundlagen und Empfehlungen. Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere



Drogenprobleme SFA: Lausanne.

IRIS (2012): Die Situation von ungarischen Strassenprostituierten in ungarischen Städten und in Zürich. www.tinyurl.com/ovqvogs, Zugriff 30.12.2013.

Rössler, W./Koch, U./Lauber, C./Altwegg, M./Ajdacic-Gross, V./Landolt, K. (2010): The Mental Health of Female Sex Worker. Acta Psychiatrica Scandinavica 122(2): 143-153.

#### Endnoten

- Wenn von «Sexarbeitenden» die Rede ist, sind sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.
- Seit dem 1. April 2013 ist mit dem Inkrafttreten des kantonalen Prostitutionsgesetzes die Prostitution im Kanton Bern nicht mehr sittenwidrig. Verträge im Prostitutionsgewerbe sind damit rechtsgültig. Sexarbeitende können neu ihren Lohn für erbrachte sexuelle Dienstleistungen gerichtlich einfordern. Weiter können durch die Aufhebung der Sittenwidrigkeit rechtsgültige Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Sexarbeitende müssen daher nicht mehr zwingend selbständig erwerbend, sondern dürfen auch in einem Anstellungsverhältnis tätig sein. Auch im Grossraum Zürich kann die Sittenwidrigkeit von Prostitutionsverträgen nicht mehr bejaht werden, wie dies aus einem kürzlich gefällten richterlichen Entscheid des Bezirksgerichts Horgen vom 9. Juli 2013 (Urteil FV120047) hervorgeht. Der zuständige Einzelrichter argumentierte, dass sich die Moralvorstellungen der Gesellschaft einem massgeblichen Wandel unterzogen hätten. Mit Verweis auf politische Vorstösse auf eidgenössischer Ebene, auf die Rechtslehre, aber auch auf die diversen neuen, kantonalen und kommunalen Erlasse in der Schweiz kommt das Gericht zum Schluss, das Prostitutionsgewerbe sei nicht mehr sittenwidrig. Eine andere Auffassung käme einer stossenden Doppelmoral gleich. Vgl. NZZ vom 4. Dezember 2013.
- Vgl. Bugnon/Chimienti 2008. Die Universität Genf hat 2009 im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit eine Studie über das Gewerbe der weiblichen Sexarbeit verfasst, deren Ziel es war, eine

- Bestandesaufnahme über die wichtigsten Gesundheitsprobleme von weiblichen Sexarbeiterinnen, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Sexgewerbe, die Akteure im Bereich Prostitution und die als erfolgreich bewerteten Massnahmen in der Praxis im Sinne einer «Good Practice» betreffend Kontrolle, Gesundheitsförderung und Prävention bei Sexarbeiterinnen aufzunehmen. Diese Ergebnisse sind auf einer interaktiven Website zu finden: www.fr.sexworkinfo.net, Zugriff 30.12.2013.
- Täglich suchten 2011 in der Stadt Zürich durchschnittlich 32 Frauen das mobile Beratungsangebot auf dem Strassenstrich auf, davon betrug der Anteil der «Drogenprostituierten» 10 Prozent. Dies ergaben interne statistische Erhebungen der Frauenberatung Flora Dora, Soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich).
- Eingeschränkt wird diese Gewerbefreiheit durch das Strafgesetz, welches die Aufforderung und Begünstigung zur Prostitution und die Einschränkung der persönlichen Freiheit verbietet. Den Sexarbeitenden darf nicht vorgeschrieben werden, wann, wo und wie sie arbeiten sollen. Sie müssen sich aber an die kantonalen und kommunalen Regeln halten. Vgl. Schweizerisches Strafgesetzbuch: Artikel 195
- BAG 2010: 83.
- Vgl. Bugnon/Chimienti 2008.
- Vgl. ebd.
- Von den Personen mit diagnostizierter HIV-Infektion in der Schweiz sind rund 25% MSM und rund 25%, die injizierend Drogen konsumieren (also je zwischen 3'600 und 5'500 Personen). Dies zeigt, dass die Prävalenzen in diesen Gruppen deutlich höher liegen als in der Allgemeinbevölkerung. Vgl. BAG 2010: 67.
- Ebd.: 23.
- Ebd.: 47. 11
- Gemäss Angaben von Beratungsstellen für Sexarbeitende. 12
- Vgl. Graf 2006. 13
- Vgl. Rössler et al 2010. 1/
- Vgl. die Situation von ungarischen Strassensexarbeiterinnen in Iris 15 2012
- Vgl. www.stadt-zuerich.ch/strichplatz